



# Merkblatt Kantonswechsel (EU-27/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

## 1. Grundsätzliche Informationen:

- Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-27/EFTA-Staates können ihren Aufenthaltsort und somit auch den Kanton für die Wohnsitznahme in der ganzen Schweiz frei wählen.
- Wird der Aufenthaltsort gewechselt, sind eine Abmeldung am alten Wohnort und die Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich.
- Die Anmeldung am neuen Wohnort hat innerhalb von acht Tagen nach erfolgter Wohnsitznahme bei der Einwohnerkontrolle des neuen Aufenthaltsortes zu erfolgen.

## 2. Folgende Dokumente / Unterlagen sind dem Gesuch bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde beizulegen:

- Gesuchsformular A1 oder Formular Z1
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

**Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind.**